

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 13.12.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Stefan-Simon-Straße 15a, Pistorschule, Beratungsraum, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Wolfgang Baronius

Mitglied

Dr. Siegfried Horn
Mario Fessel
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dieter Riedel
Reinhard Waag
Peter Ziehm

Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus
Birgit Fritsch
Günter Paproth
Dietmar Rönnike

Mitarbeiter der Verwaltung

Christian Puschmann
Schünemann

SBL Wirtschaft/Beteiligungen
SB Goitzschebewirtschaftung

Gäste

Bernhardt

Geschäftsführer EBV Goitzsche

abwesend:

Sachkundige Einwohner

Dr. Joachim Gülland
Manfred Naumann
Ortschaft Wolfen

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 13.12.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 8.11.2011	
4	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2010 BE: FB Stadtentwicklung	Mitteilungsvorlage M013-2011
5	Haushalt 2012, Vorhaben für Wirtschaftsförderung und Umwelt BE: FB Stadtentwicklung/ FB Immobilien	
6	Grünordnerische Festlegungen in Bebauungsplänen BE: FB Immobilien	
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
8	Arbeitsplan 1. Halbjahr 2012	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende , Herr Dr. Baronius, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor, daher wird die Tagesordnung in vorliegender Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 8.11.2011</p> <p>Die Niederschrift aus der Sitzung vom 08.11.2011 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2010 BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Puschmann erläutert ausführlich an Hand der vorliegenden Mitteilungsvorlage den Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2010. Es gab keine Änderungen in Beteiligungsverhältnissen bei den direkten Beteiligungen, der Bericht entspricht dazu weitgehend dem aus dem Vorjahr. Er erklärt die wesentlichen Aussagen des Berichtes sowie die rechtlichen Änderungen. Die Aussagen zur Neustrukturierung (5 Gesellschaften betreffend) sind aufgenommen.</p> <p>Des Weiteren geht er auf einige Übersichten wie z.B. Haushaltsauswirkungen, Erfolgskennzahlen der Unternehmen, Änderungen innerhalb einiger Gesellschaften usw. im Beteiligungsbericht ausführlich ein. Er verweist darauf, dass der Ausschuss sich im Jahr 2011 intensiv mit 5 kommunalen Unternehmen der befasst hat (BQP, ZV Goitzsche, AZV, TGZ, Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen). Dies zeigt das besondere Interesse des Ausschusses an den Unternehmen und die gute und intensive Zusammenarbeit.</p> <p>Herr Dr. Baronius gibt den Hinweis, die Besetzung der Aufsichtsräte gemäß der Anteilsanteile (beim TGZ, BQP und EBV) zu überprüfen.</p> <p>Herr Puschmann informiert, dass bezüglich der Neubesetzung im TGZ bereits Beratungen mit dem Landrat stattfanden. Bei der Besetzung der BQP soll die Neustrukturierung abgewartet werden. Bei der EBV scheidet zum Jahresende Herr Dr. Rauball aus, aktuell ist hier keine Neubesetzung vorgesehen auch hier soll die Neustrukturierung abgewartet werden.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M013-2011</p>
<p>zu 5</p>	<p>Haushalt 2012, Vorhaben für Wirtschaftsförderung und Umwelt BE: FB Stadtentwicklung/ FB Immobilien</p> <p>Herr Puschmann erläutert die den Ausschuss betreffenden Haushaltsangelegenheiten für das Jahr 2012.</p> <p>Herr Waag fragt nach den Konsequenzen aus dem Masterplan II, wie bestimmte Inhalte zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden</p>	

	<p>können. Ihn interessiert, ob es seitens der Wirtschaftsförderung Überlegungen gibt in diesen Prozess einzugreifen. Herr Puschmann erklärt, dass finanzplanungsseitig gegenwärtig bei der Wirtschaftsförderung diesbezüglich nichts vorgesehen ist, hier ist der SB Kultur/Tourismus eingebunden.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Grünordnerische Festlegungen in Bebauungsplänen BE: FB Immobilien Herr Schünemann stellt die grünordnerischen Festlegungen in den B-Plänen wie nachfolgend vor. Grünordnerische Inhalte im Bebauungsplan 06-2010 ho „Freiheit IV“ im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Stand 10.10.2011)</p> <p>Die vorgesehene Photovoltaikfläche wurde von ca. 13,93 ha auf ca. 19,13 ha vergrößert. Damit werden vermehrt Eingriffe in Natur und Landschaft geplant und Vergrößerungen der Flächen mit grünordnerischen Festsetzungen erforderlich.</p> <p>An grünordnerischen Festsetzungen sind nach aktuellem Stand vorgesehen: Maßnahme A 1: 19.754 m² Flächen mit Erhaltungsbindung Maßnahme A 2: 34.100 m² Flächen mit Erhaltungsbindung Maßnahme A 3: 19.725 m² Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung von Gehölzen Maßnahme A 4: 51.555 m² Erhaltung von Offenlandbiotopen und Anlage von Baum-Strauchhecken Maßnahme G 1: 72.600 m² Begrünung der Flächen unterhalb der PV-Modultische Maßnahme G 2: 108.900 m² Begrünung der nichtüberbaubaren Grundflächen zwischen und seitlich der PV-Modultische</p> <p>Es werden folgende externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich und festgesetzt: A_{CEF}1: Anordnung von 20 Stück Nistkästen A_{CEF}2: 22.500 m² Anlage von Gehölzen A_{CEF}3: 14.000 m² Anlage und Erhalt von Offenlandbiotopen und Gehölzflächen</p> <p>(Anmerkung: „A_{CEF}“ = Ausgleichsmaßnahme für „continous ecological functionality“ („durchgängige ökologische Funktionalität“))</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat weitergehende Forderungen hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange: Verbleib eines 200 bis 250 m breiten, un bebauten Schutzstreifens als „Pufferzone“ innerhalb des B-Plangebietes an der Südwestgrenze zwecks Schutz des unmittelbar angrenzenden gesetzlich geschützten Biotops. Die UNB hat bereits im Juni 2011 um Aufnahme dieser naturschutzfachlichen Forderung in die Baufelderweiterungsplanung gebeten, damit sie dieser „naturschutzfachlich abschließend zustimmen“ (UNB) kann. Diese naturschutzfachliche Forderung wird von der UNB wie folgt begründet: „1. Gemäß § 30 Abs. 1 und 2 Ziff. 1 BNatSchG sind naturnahe Bereiche stehender Binnenwässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation sowie ihre Verlandungsbereiche gesetzlich</p>	

	<p>geschützte Biotope, weil sie als Teile von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung besitzen. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen können, verboten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des geschützten Biotops liegt auch dann regelmäßig vor, wenn der optisch wirksame Nahbereich des Landschaftsbildes durch naturfremde, technisch überprägte Bebauungen in einem nicht mehr tolerierbaren Maß überformt wird.“ „2. Gemäß § 61 Abs. 1 BNatSchG dürfen im Außenbereich an stehenden Gewässern mit mehr als 1 Hektar im Abstand von bis zu 50 Meter von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet werden.“</p> <p>Zu der Forderung der UNB ist eine weitere Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und den Planern vorgesehen.</p> <p><u>Anlagen:</u> Bebauungsplan 06-2010 ho „Photovoltaik Freiheit IV“ (Entwurf vom 10.10.2011), Flächendarstellung zur Forderung der UNB nach einem unbebauten Schutzstreifen, Externer Maßnahmenplan zum B-Plan</p> <p>Herr Dr. Baronius weist darauf hin, dass es sich bei dem Gelände um eine ehemalige Spülkippe des Kraftwerkes handelt, in der z.B. auch chromhaltige Rückstände enthalten sind und fragt, ob es sinnvoll ist, derartige Gelände mit einem hohen Naturschutzstatus zu versehen und kostenaufwändige Maßnahmen zu fordern.</p> <p>Grünordnerische Inhalte im Bebauungsplan „Sonnenallee-West“ des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“ (Stand November 2010)</p> <p>Änderungen gegenüber der vorhergehenden Planfassung: Teilfläche Nr. 5 („SO_{Solar}“) wird um ca. 5,2 ha vergrößert, die Grundflächenzahl GRZ wird jedoch von 0,6 auf 0,25 reduziert. Eine Begründung für diese Reduzierung wurde nicht übermittelt. Vorgesehene Art der baulichen Nutzung: „regenerative Energien“.</p> <p>Es entsteht ein planerischer Überschuss an Biotopwert im naturschutzrechtlichen Sinn in Höhe von 149.936 Wertpunkten. Eine mögliche Ausnutzung dieses Überschusses für eine Anrechnung auf ein Ökokonto oder für eine Reduzierung von anderen grünordnerischen Festsetzungen im B-Plan erfolgt nicht.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Dr. Baronius teilt mit, dass die nächste Sitzung am 10.01.2012 im Rathaus, Wolfen, Beratungsraum 212 stattfindet. Des Weiteren informiert er zu Auszügen aus dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 gültig bis 1. April 2013. Hierbei berichtet er insbesondere über den § 50 Gewässerrandstreifen: „(zu § 38 WHG): Gewässerrandstreifen betragen im Außenbereich nach § 35 BauGB, entgegen § 38 Abs.3 Satz 1 WHG, bei Gewässern I. Ordnung (Landesgewässer) = 10 Meter</p>	

	<p>II. (alle anderen Gewässer) = 5 Meter Es ist verboten, in Gewässerrandstreifen nicht standortgebundene bauliche Anlagen, Wege und Plätze zu errichten, Bäume und Sträucher außerhalb von Wald zu beseitigen, es sei denn, es ist für die Unterhaltung, den Hochwasserschutz und für die Gefahrenabwehr zwingend erforderlich.“ Dies ist ein wichtiger Hinweis für den Gewässerschutz an der Goitzsche.</p>	
zu 8	<p>Arbeitsplan 1. Halbjahr 2012</p> <p>Herr Paproth gibt den Hinweis in den vorliegenden Arbeitsplan eine Berichterstattung zum Thema „Betonaggressivität“ aufzunehmen. Der vorliegende Entwurf des Arbeitsplanes für das 1. Halbjahr 2012 wird mit der genannten Ergänzung einstimmig bestätigt.</p>	
zu 9	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt 18:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Dr. Wolfgang Baronius
Ausschussvorsitzender

gez.
Petra Eichhorn
Protokollantin